



Codewörter: Menschenrechte, Internationales, UN-Antifolterausschuss, Volksanwaltschaft, Kräuter

Volksanwaltschaft bei Menschenrechtsanhörung vor UN-Gremium in Genf

Utl.: Kräuter: „Einige Fortschritte, aber auch Defizite“

Wien (OTS) – Im Rahmen seiner Ausführungen vor dem „Antifolter-Ausschuss“ der Vereinten Nationen in Genf berichtete gestern Volksanwalt Günther Kräuter über aktuelle Entwicklungen des Menschenrechtsschutzes in Österreich.

Kräuter: „Es gibt eine Reihe von erfreulichen Fortschritten, von der Abschaffung der so genannten Netzbetten in der Psychiatrie über die gesetzliche Klarstellung des Folterbegriffs bis hin zur Einführung von Meldepflichten bei mutmaßlichen Polizeiübergriffen an die Volksanwaltschaft.“

Defizite im Menschenrechtsschutz seien allerdings unter anderem nach wie vor bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten in Haftanstalten oder bei unnötiger Verschreibung von sedierenden Medikamenten an hochbetagte Menschen in Heimen zu beklagen.

Der „Antifolter-Ausschuss“ der UNO befasst sich derzeit mit der Menschenrechtssituation in Österreich. Im Zuge dieser Überprüfung kommt in Genf neben Regierungsvertreterinnen und –vertretern, NGOs auch die Volksanwaltschaft als „Nationale Menschenrechtsinstitution“ zu Wort.

Das gesamte Statement von Volksanwalt Dr. Günther Kräuter vom 11. November 2015 kann auf der Homepage der Volksanwaltschaft (www.volksanwaltschaft.gv.at) nachgelesen werden.

Rückfragehinweis

Mag.^a Stephanie Schlager, MA
Volksanwaltschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel: +43 (0) 1 515 05 – 204
Mobil: +43 (0) 664 844 09 18
Email: stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at